

3. 161. a (2) Nr. 493 Präs.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten dürfte die erste Oberfinanzraths-Stelle mit dem Jahresgehalt von 3000 fl. in Erledigung kommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, wie auch jener eines k. k. Oberfinanzraths mit dem Jahresgehalt von 2500 fl., wenn eine solche durch die Besetzung der Erstern bei der genannten Finanz-Landesbehörde erlediget werden sollte, wird der Concurs mit der Bewerbungsfrist bis 15. k. M. Mai 1853 eröffnet.

Diesjenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege mit dem Ausweise über ihr Lebensalter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die vollstreckte Dienstzeit, die erlangte Dienst-Eigenschaft, Sprach- und sonstige Kenntnisse, dergestalt an das Präsidium der k. k. steirischen Finanz-Landes-Direction zu leiten, daß solche innerhalb der Concursfrist bei demselben einlangen.

Die Bewerber haben in ihren Eingaben nicht bloß die allgemeinen für den Conceptsdienst bei den k. k. leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebenen Studien, Eigenschaften und Kenntnisse nachzuweisen, sondern insbesondere auch darzuthun, daß, wo und wie sie sich die höhere Ausbildung in der Leitung des Finanzdienstes, und zwar sowohl im Fache der directen, als auch der indirecten Besteuerung in jenem Maße erworben haben, welches Ansprüche auf einen der zu besetzenden Dienstposten zu begründen geeignet ist.

Auch ist anzugeben, ob und in welchem Grade Bittsteller mit Beamten dieses Amtsgebietes verwandt oder verschwägert ist.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten.

Gratz am 30. März 1853.

3. 159. a (2) Nr. 99

Kundmachung

wegen Besetzung der Stelle des Freiherrn von Lazarini'schen Stiftungs-Chirurgen zu Gurkfeld oder Haselbach in Unterkrain.

Für die ständische Hauptpfarr Haselbach und für die aus derselben entstandenen neuen Curatien Gurkfeld, Zirkle und Großdorn ist ein eigener Chirurgus gestiftet, der in Gurkfeld oder Haselbach wohnen muß, und die Verpflichtung hat, jeden kranken Bauer und Pfarrgenossen im ganzen Umfange der genannten Curatbezirke, sobald er berufen wird, sogleich zu besuchen, und ihm unentgeltliche schleunige Hilfe zu leisten.

Mit dieser Stelle ist dermal ein Gehalt von 175 fl. C. M. und die weitere Obliegenheit verbunden, über die wirkliche Verwendung von 33 fl. C. M., die ihm jährlich auf Medicamente für arme Kranke werden verabsolgt werden, und über die Verabsolgtung der Arzneien sich jährlich gehörig auszuweisen.

Diese Stelle ist durch den Tod des bisherigen Chirurgen Georg Konrad erledigt, und es wird hiemit zu deren Wiederbesetzung der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, ihre an die krainisch-ständische Verordnete Stelle gerichteten Gesuche bis 20. Mai l. J. bei selber einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Studien, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über die bisher geleisteten Dienste, Moralität, so wie mit dem Befugniß-Diplome zur Ausübung der Chirurgie gehörig auszuweisen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß diese Stelle von jener des dort bestehenden Bezirks-Wund-

arztes gemäß höherer Anordnung getrennt bleiben soll.

Krainisch-ständische Verordnete Stelle.
Laibach am 2. April 1853.

3. 149. a (3) Nr. 1376.

Edict

für die Hypothekargläubiger der Gült Waisach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Elisabeth Globotschnig, Besitzerin der Gült Waisach und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für die Urbarial-Bezüge obiger Gült auf 5392 fl. 20 kr., dann für die Laudemialbezüge auf 3423 fl. 10 kr. bereits ermittelten und für allfällige weitere Bezüge noch zu ermittelnden Entschädigungscapitals mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Gült Waisach zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 21. Mai 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Capitale, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gefekten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Verichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungscapitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.
Laibach am 22. März 1853.

3. 162. a (2) Nr. 1243.

Kundmachung

Am 12. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird hieramts das städtische Gewölbe sub Nr. 12 in der hiesigen Elephantengasse auf mehrere Jahre im Licitationswege verpachtet.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 5. April 1853.

3. 154. a (3) Nr. 659.

Kundmachung

Vom Bürgermeisteramte der k. k. landesfürstlichen Stadt Steyer wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 7. d. M. der Hausirer Mathias Zefar aus Eschernembl, mit Zurücklassung seines Hausirpasses, dann eines Pferdes sammt Wagen und einiger anderer Effecten, von hier entwichen, daher, da sich das Pferd sammt Wagen ohne wirklichen Schaden nicht länger aufbewahren ließ, selbe im Sinne der S. S. 386 und 390 des bürgerlichen Gesetzbuches, nach vorheriger Schätzung versteigert, und der Reinertrag für ersteres 46 fl. 15 kr. für letzteren pr. 42 » 45 »

zusammen also pr. 89 fl. - kr. C. M. hieramts depositirt, die übrigen unbedeutenden Effecten aber bis zu einer andern derleiigen Licitation aufbewahrt werden.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich entwendet sind, so werden in Folge §. 391 des b. G. B. die Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, sich bis längstens 1. August 1853

hieramts zu melden und ihr Recht auf diese Gegenstände, respective auf den dafür gelösten Betrag um so gewisser gehörig nachzuweisen, als sonst nach §. 392 des b. G. B. der Erlös zu Gunsten des hiesigen Armen-Institutes fruchtbringend angelegt, und nach der gesetzlichen Verjährungszeit demselben als Eigenthum zugewendet werden würde.

Steyer am 28. Juli 1852.

Der Bürgermeister:

Paffl m. p.

Z. 155. a (3) Nr. 465/40

Avviso d' Asta.

Dovendosi passare ad un nuovo triennale arrendamento dell' esazione dei civici dazi sui vini e liquidi nella città territorio di Fiume, compreso l' educilio nella vicina Località di Sussak, che avrà principio col di 1. Novembre a. c., verrà nell' effetto esperita una pubblica Asta in via di Offerte in iscritto, da esibirsi sino il mezzodi del giorno 14 Maggio a. c. al sottoscritto preside-regolata dalle condizioni contenute nell' odierna notificazione magistratuale Nr. 465/40 A., ostensibile in unione al relativo Regolamento daziale si nell' Ufficio di Speditura di questo Magistrato, ché in quello delle Inclite Magistrature municipali di Zagabria - Trieste - Lubiana - Gorizia - Segna - Udine - Zara - Carlstadt - Gratz - Venezia - Buccari - e Milano.

Dal Civico Magistrato.

Fiume, 22 Marzo 1853.

Il prov. Preside municipale e magistratuale:
Francesco Cav. de Troyer m. p.

3. 443. (2) Nr. 7166.

Edict

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg haben alle Diejenigen, welche an den Verlass des, zu Krainburg Haus-Nr. 111 am 28. August 1852 verstorbenen Barthelmä Pzahnig, Hausbesitzer, Schuster und Parapluemacher zu Krainburg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. April l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Krainburg den 20. März 1853.

3. 458. (2) Nr. 286.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Luffer in Steiermark haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 31. December 1852 verstorbenen Franz Horiat, Bürgermeister und Realitätenbesitzer in St. Christoph bei Luffer, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Mai Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Luffer am 24. März 1853.

3. 451. (2) Nr. 15878.

Edict

Von den k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Matthäus Remskar von Loog, durch Hrn. Dr. Burger, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 31. December l. J., 15875, wegen schuldigen 610 fl. 27 kr. nebst Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jamnig gehörigen, zu Loog liegenden, gerichtlich auf 1659 fl. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche des Stadmagistrates Laibach sub Rectif. Nr. 8615 vorkommenden Wiese stari verteg des darauf erbauten

Wohngebäudes und der Schmiede sammt Harfe, so wie des dazu grundbüchlich geschriebenen Ackers nach in 2 Abtheilungen, Catastral-Parc. Nr. 1868 et 1867, sammt herumliegender Wiesmahd Catastral-Parc. Nr. 1869, des Hochwaldes debelauch Catastral-Parc. Nr. 569 und des Wieserrains in kannagorica Parc. Nr. 97, ferner des im obbesagten Grundbuche sub Urb. Nr. 1540 vorkommenden Terrains von 1 Joch 438 □ Klafter sa kostainovea, Catastral-Parc. Nr. 1549, bestehend aus 6 Abtheilungen, gewilliget worden, und daß man hiezu die Feilbietungstermine auf den 2. März, den 2. April und den 6. Mai l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt habe, daß die auf der ersten und zweiten Tagsatzung nicht veräußerten Realitäten bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Raibachs am 31. December. 1852.

3. 3622.

Anmerkung. Bei erfolglos abgehaltener 1. und 2. Feilbietung findet am oben angezeigten Termine die dritte Feilbietung Statt.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Raibach am 3. April 1853.

3. 463. (2) Nr. 1880.

E d i c t.

Von dem gesetzlichen k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Franz Lampic in Redartu, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. März, 1853, 3. 1880, in die executive Feilbietung der, dem Joh. Lampic gehörigen, zu Lake liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Urb. Nr. 639, Rectif. Nr. 74 vorkommenden Halbhube, nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 265 fl. 40 kr., wegen noch schuldigen 32 fl. 2 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 19. Mai, den 20. Juni und den 20. Juli l. J. Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bei der 1. und 2. Feilbietung tagsatzung nicht veräußerte Realität bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Raibachs am 12. März 1853.

3. 438. (3) Nr. 1033.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. October 1852, 3. 5961 bewilligten, sohin aber mit dem Bescheide vom 12. November 1852, 3. 6774, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen Mathias Mauser junior gehörigen, zu Brezen liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rectif. Nr. 1494 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hube, wegen der dem Andreas Mauser von Sporeben schuldigen 130 fl. C.M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 23. April, auf den 21. Mai und auf den 25. Juni l. J., immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Pflandrealität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der III. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 852 fl. 30 kr. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15. Februar 1853.

3. 420. (3) Nr. 701.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Sebastian Podvis und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Georg Guell von Laß, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Martin sub Rectif. Nr. 7 vorkommenden Ackers im Lackerhirsche angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Krenner von Laß als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Sebastian Podvis und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, indem sie sich widrigens die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 431. (3) Nr. 1012.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maruscha Mure von Altlaß, die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Anton Krel gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, auf 665 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 433 fl. 30 kr. c. s. c., bewilliget worden, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 23. Mai und 27. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laß am 28. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 446. (3) Nr. 2157.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Hrn. Franz Dominig, Nachhabers der Augustin Diut'schen Erben, wider Mathias und Agnes Pellan von Kallentfeld, die Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherkarstergült sub Rectif. Nr. 55 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube, im Schätzungswerte von 1782 fl., auf den 15. Februar, 15. März und den 15. April 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anvertraut worden ist, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 178 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Nachdem auch beim 2. Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin am 15. April l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 16. März 1853.

3. 447. (3) Nr. 1776.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionsache des Martin Rozjan von Gmajna, wider Josef Poljan von Guirkdorf, pcto. 127 fl. 30 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Erben gehörigen, auf 1204 fl. 15 kr. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weichselberg sub Rectif. Nr. 18 und 18 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität in Guirkdorf bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 10. Mai, 9. Juni und 7. Juli l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein Badium von 120 fl. zu erlegen ist, können in der Amtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 25. März 1853.

3. 442. (3)

Freier Verkauf einer schönen Landgutsbesitzung zu Schuppeleuz in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kann.

Diese liegt zwei Stunden von der Stadt Kann, an der nach dem Bahnhof zu Pölttschach führenden, sehr belebten Hauptbezirksstraße, und besteht aus:

- 5 Joch, 583 □ Klafter Aecker,
- 7 " 712 " Wiesen,
- " 110 " Garten,
- " 1423 " Weiden,
- 2 " 1417 " Hochwaldungen,
- " 130 " Bauarea,

zusammen also aus 16 Joch, 1175 □ Klafter gänzlich zusammenhängenden Grundstücken.

Bei dieser Realität befinden sich außer dem Wohnhause, bestehend aus 4 bequemen Wohnzimmern, einer Speisekammer, einer Küche und einer Hausflur, dann zwei geräumigen, ganz gemauerten, gewölbten Kellern für Wein und Säure, auch noch die erforderlichen Wirthschaftsgebäude, als: Eine große auf 16 Stück Vieh eingerichtete Stallung mit darüber angebrachtem Dreschboden und Heubehältnisse, weiters eine Wagenremise und die erforderliche Schweinstallung.

Borzüglich hervorzuheben bei dieser Besetzung sind die Wiesen, die ein sicheres, durchschnittliches Erträgniß von 300 Centner süßen Futters geben, während die Realität ihrer ganzen Lage nach, wenn darauf nicht vorzüglich Vieh gezüchtet werden will, sich auch zur Betreibung eines Gasthausgewerbes insbesondere eignet, welches umsomehr eine reichliche Einnahme verspricht, weil die gedachte, ohnehin sehr besuchte Straße jetzt noch um so lebhafter befahren wird, zumal in dieselbe eine Verbindungsstraße einläuft, die auch zur nahe liegenden Eisenbahn über Videm und Reichenburg nach Steinbrücken führt, welcher Vortheil in der nächsten Zukunft noch um so augenfälliger hervortritt, da die Eisenbahn in kurzer Zeit bis nach Reichenburg, und von da weiter über Kann nach Ugram vollendet sein wird.

Kaufsliebhaber um diese Realität belieben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den k. k. Notar in Kann, H. = Nr. 63, zu verwenden, wo ihnen jede beliebige Auskunft ertheilt werden wird.

Ugram am 28. März 1853.

Kellner m. p.,
k. k. Notar.

3. 478. (2)

Licitations in Adelsberg.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden am 18. April l. J. und an den darauf folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, zu Adelsberg im Hause Nr. 74 des Hrn. Johann Wilcher, im 2ten Stock, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha, Divans, Sessel, Schränke, Bettstätte, Stockuhren, Bilder, Bücher zc., im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden, wozu man Kauflustige hiezu mit einladet.